

## Ärzte-Info 04/2007

### Inhaltsverzeichnis

- Hausapotheke eines Arztes
- Regelbedarfsätze für Unterhaltsleistungen für das Kalenderjahr 2007
- Sozialversicherungswerte 2007
- Der VfGH hebt den Ausschluss der Freiberufler von der Steuerbegünstigung für nicht ausgeschüttete Gewinne auf
- Steuerbegünstigte Gewinnbesteuerung - Freibetrag für investierte Gewinne gem. § 10 EStG

<i>Arzt &amp; Steuern</i>
---------------------------

### Hausapotheke eines Arztes

#### Erfassung von Rezeptgebühren – seit 01.01.2007 Einzelaufzeichnungspflicht

Bei Hausapotheken führenden Ärzten sind die für den Sozialversicherungsträger vereinnahmten Rezeptgebühren als Betriebseinnahmen - in Form durchlaufender Posten - zu erfassen. (siehe BMF vom 23.6.2006) Hinsichtlich deren **Verbuchung** gilt folgendes: Seit **1. Jänner 2007** sind **Bareinnahmen und -ausgänge** aufgrund § 131 Abs. 1 Z 2 BAO grundsätzlich **täglich einzeln aufzuzeichnen**. Auch wenn die Verpflichtung zur Einzelaufzeichnung nicht die Nutzung elektronischer Registrierkassen erforderlich macht (Paragondurchschriften, händische Aufschreibungen, Losungsblätter, Strichlisten etc. sind zulässig), bedeutet dies einen erheblichen Umstellungsaufwand.

Die in der Praxis mitunter anzutreffende Vorgehensweise, derzufolge die Einnahmen nicht einzeln aufgezeichnet wurden und nur indirekt im Zuge der Abrechnung mit dem Sozialversicherungsträger ermittelt wurden, entspricht demnach nicht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Kassenführung.

Eine pauschale Kürzung der indirekt ermittelten Betriebseinnahmen um nicht vereinnahmte Rezeptgebühren (zB durch Unfall, einfaches Vergessen des Arztes, Sozialfälle) ist ebenfalls nicht zulässig.

Der Arzt mit Hausapotheke ist daher einerseits bei der Einnahmenerfassung zur **Einzelerfassung der Rezeptgebühren** verpflichtet, andererseits sollte er beim **Vorsteuerabzug** die Zurechnung zur Hausapotheke möglichst **genau festlegen**.

## Arzt & Familie

### Regelbedarfsätze für Unterhaltsleistungen für das Kalenderjahr 2007

Das BMF hat die Regelbedarfsätze für Unterhaltsleistungen für das Kalenderjahr 2007 mit Erlass vom 11. Oktober 2006 wie folgt festgesetzt:

Altersgruppe	2007	2006	2005
0 bis 3 Jahre	167,-	164,-	160,-
bis 6 Jahre	213,-	209,-	204,-
bis 10 Jahre	275,-	270,-	264,-
bis 15 Jahre	315,-	309,-	302,-
bis 19 Jahre	370,-	363,-	355,-
bis 28 Jahre	465,-	457,-	447,-

## Arzt & Sozialversicherung

### Sozialversicherungswerte 2007

Die Sozialversicherungswerte für 2007 betragen:

Geringfügigkeitsgrenze täglich	€ 26,20
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	€ 341,16
Grenzwert für pauschalierte Dienstgeberabgabe	€ 511,74
Höchstbeitragsgrundlage täglich	€ 128,00
Höchstbeitragsgrundlage monatlich	€ 3.840,00
Höchstbeitragsgrundlage für Sonderzahlungen	€ 7.680,00

## Der VfGH hebt den Ausschluss der Freiberufler von der Steuerbegünstigung für nicht ausgeschüttete Gewinne auf

Ab **2007** können auch Freiberufler, die **bilanzieren**, bis € 100.000 p.a. den halben Steuersatz in Anspruch nehmen, sofern keine Gesetzesänderung erfolgt! Am neuen Investitionsfreibetrag für Einnahmen-Ausgabenrechner - ebenfalls bis € 100.000 - ändert sich dadurch nichts. (VfGH 6.12.2006, G151/06-8)

### Steuerbegünstigte Gewinnbesteuerung

#### Freibetrag für investierte Gewinne gem. § 10 EStG

Seit **1. Jänner 2007** steht diese Begünstigung allen natürlichen Personen zu, die den Gewinn gem. § 4 Abs. 3 EStG (**Einnahmen/Ausgaben-Rechnung**) ermitteln. Die Fördergrenze liegt bei einem Gewinn von € 1 Mio. idHv. 10%. Der **Freibetrag** von höchstens **€ 100.000,-** führt zu einer **maximalen Steuerersparnis von € 50.000,-**, wenn im Ausmaß des Freibetrages die Anschaffung begünstigter **abnutzbarer Wirtschaftsgüter** oder bestimmter **Wertpapiere** erfolgt, die mindestens 4 Jahre im Betriebsvermögen (Aufnahme ins **Anlagenverzeichnis**) gehalten werden müssen. Bei vorzeitigem Ausscheiden derselben (Wertpapiere können nachgeschafft werden) ist der anteilige Freibetrag zum vollen Steuersatz zu versteuern. Damit wurde eine neue Form des **steuerbegünstigten Wertpapiersparens** in inländischen Schuldverschreibungen und Investmentfondsanteilen eingeführt.

Mit freundlichem Gruß

*Dkfm. Johann Fuchshuber*